

Eine großzügige Finanzierung und leicht zugängliche Förderprogramme ermöglichen allen Akteuren, die Leitziele des NRVP 3.0 zu erreichen.

Fahrradland Deutschland 2030



Die finanzielle Förderung des Radverkehrs durch Bund, Länder und Kommunen soll sich perspektivisch an rund 30 Euro je Person und Jahr orientieren.



Förderprogramme für Kommunen und Unternehmen sind so praxisnah und niedrighschwellig ausgestaltet, dass diese die Mittel zeitnah und umfanglich abrufen können.

Was am wichtigsten ist ...

Verdoppelung der Fördermittel prüfen! Die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme von Bund und Ländern gewährleistet einen großflächigen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines umfassenden Planungsrechts. **Eine Verdopplung der jährlichen investiven wie nicht-investiven Mittel gegenüber 2020 soll geprüft werden. Als Orientierung für die Akteure vor Ort dient perspektivisch ein durchschnittlicher Aufwand von rund 30 Euro je Person und Jahr.**

Förderung praxisnah gestalten! Bund und Länder richten Förderprogramme stärker am Bedarf und den Möglichkeiten auch kleinerer Gemeinden aus. Hierzu verlängern sie Projektlaufzeiten und verringern Bagatellgrenzen. Zudem erleichtern sie es, Förderanträge zu bündeln.

Hohes Qualitätsniveau beim Infrastrukturausbau gewährleisten! Bund und Länder vergeben Fördermittel in Anlehnung an die geltenden technischen Regelwerke. Mittel- bis langfristig setzen sie auch voraus, dass Sicherheitsaudits durchgeführt werden.

